

Berechnung der Abstandsfläche

Adressat: Salzlandkreis
OE 42 FD Natur und Umwelt
06400 Bernburg (Saale)

Bezug: Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG
Biere Repowering I- Errichtung und Betrieb von 7 WEA
V 162-6.2 MW, Rückbau von 3 WEA NM 900/52

Bauherr/Vorhabenträger: Windpark Biere GmbH & Co.KG
Stau 91, 26122 Oldenburg

vertreten durch Herrn Hans-Helmut Kutzeer
mdp Verwaltungs GmbH
Stau 91, 26122 Oldenburg

Standort Gemarkung Biere ,
Flur 18 Flurstücke 2, 7 und 10
Flur 19 Flurstücke 45, 49 und 113

Beschreibung Errichtung und Betrieb von 7 WEA vom Typ Vestas
V 162 – 6.2 MW, NH 167 m, RotorØ 162 m und Rückbau
von 3 WEA vom Typ NEG Micon (jetzt Vestas) NM 900/ 52,
Nennleistung 0,9 MW, Nabenhöhe 73,80 m, RotorØ 52 m

Höhe der Anlage (H) Nabenhöhe + $\frac{1}{2}$ Rotor Ø
= 169,00 m + ($\frac{1}{2}$ x 162) m
= **250 m**

Berechnung:

Variante 1- Grundlage der Ermittlung der Abstandsfläche Variante 2 bildet § 6 Abs. 8 BauO LSA vom 10.09.2013 (GVBl.LSA 2013, 440, 441) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. November 2020 (GVBl. LSA S. 660)

Größe der Abstandsfläche = 1 x H
= 1 x 250 m
= **250 m**

Variante 2- Die Ermittlung Variante 2 basiert auf die beabsichtigte Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt zur Neuregelung der Abstandsflächen für Windenergieanlagen- Reduzierung der Abstandsfläche auf das Maß 0,4 H.
(siehe Pressemitteilung Nr. 223/2023 vom 23.05.2023 im Anhang)

Größe der Abstandsfläche = 0,4 x H
= 0,4 x 250 m
= **100 m**

Auf den beigefügten Lageplänen sind beide Varianten dargestellt.
Im Verfahren beantragt wird die Anwendung der Variante 2.

Unseburg, den 01.06.2023


Der Entwurfsverfasser





SACHSEN-ANHALT

Staatskanzlei und
Ministerium für Kultur

Nr. 223/2023
Magdeburg, 23. Mai 2023

Presse-
und Informationsamt
der Landesregierung

Der
Regierungssprecher

Ausbau erneuerbarer Energien soll in Sachsen-Anhalt künftig leichter sein

Die Landesregierung hat heute den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bauordnung, mit dem unter anderem neue Regelungen zu Abstandsflächen für Windenergie- und Photovoltaikanlagen auf den Weg gebracht werden, zur Beschlussfassung an den Landtag übergeben. „Mit den beabsichtigten Änderungen wollen wir den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien in unserem Land wirksam unterstützen“, erklärte die Ministerin für Infrastruktur und Digitales, Dr. Lydia Hüskens, heute nach der Kabinettsitzung in Magdeburg.

Nach einer ersten Kabinettsbefassung Ende März wurden zunächst Kammern und Verbände (z.B. kommunale Spitzenverbände sowie Interessenvertretungen für Erneuerbare Energien und der Wohnungswirtschaft) angehört.

Mit der Reduzierung der Abstandsfläche für Windenergieanlagen auf das allgemeine Maß von 0,4 H werden eventuell bestehende Hürden aufgrund einzutragender Baulasten reduziert. Die in den Regionalen Entwicklungsplänen bzw. Sachlichen Teilplänen enthaltenen Abstände von Windenergieanlagen gegenüber Siedlungsflächen sind davon nicht betroffen.

Darüber hinaus regelt der Gesetzentwurf die Abstandsfläche für technische Anlagenteile auf Dächern neu; also auch von Anlagen zur Solarenergiegewinnung (Photovoltaikanlagen, Solarthermieanlagen). Ein geringerer Abstand zu Brandwänden erleichtert künftig die Zulassung.

Außerdem sollen freistehende Photovoltaikanlagen mit einer Höhe von bis zu drei Metern und einer Gesamtlänge von bis zu neun Metern künftig verfahrensfrei gestellt werden. Das heißt, hier ist kein Bauantrag mehr notwendig.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Hegelstraße 42
39104 Magdeburg
Tel.: 0391/ 567-6666
Fax : 0391/ 567-6667
presse@stk.sachsen-
anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de

PRESEMITTEILUNG

Neben den im Hinblick auf den Ausbau erneuerbarer Energien beabsichtigten Änderungen fasst der Gesetzentwurf die Regelungen zur Bauvorlageberechtigung neu

Aktuelle Informationen bieten wir Ihnen auch auf der zentralen Plattform des Landes www.sachsen-anhalt.de, in den sozialen Medien über [Twitter](#), [Facebook](#), [Instagram](#), [Youtube](#) und über die Messenger-Dienste [Notify](#) und [Telegram](#).